

Web-Seminar: Datenschutz und Schweigepflicht in der Sozialen Arbeit

In der fachlichen sozialen Arbeit hängt der Erfolg weitgehend von der Bereitschaft der hilfesuchenden Person ab, sich zu öffnen und Informationen aus dem privaten Bereich zu geben. Dies setzt Vertrauen voraus, dass die anvertrauten Daten nicht unbefugt weitergegeben werden. Das Vertrauen der Klientinnen und Klienten wird verspielt, wenn die Helfer den Vertrauensschutz missachten. Häufig wird diese Wirkung im täglichen Umgang mit persönlichen Daten unterschätzt.

In diesem Seminar werden Unsicherheiten im Umgang mit den rechtlichen Vorschriften ausgeräumt: Welche Geheimnisse darf ich an wen weitergeben? Kann ich als Sozialpädagoge/in mir anvertraute Geheimnisse mit anderen schweigepflichtigen Teammitgliedern besprechen? In welchen Fällen darf die Schweigepflicht gebrochen werden? Die "Mauer des Vertrauens" mit den einzelnen Überlassungstatbeständen wird ausführlich erläutert.

In der Fortbildung werden

- die datenschutzrechtlichen Grundlagen für die tägliche Arbeit vermittelt,
- Informationen zur strafbewehrten Schweigepflicht gegeben,
- erläutert, wie auch bei Teamarbeit die Schweigepflicht gewahrt wird,
- die einschlägigen rechtlichen Vorschriften aufgezeigt und Hinweise zu Zeugnisverweigerungsrechten gegeben,
- die Kenntnisse anhand von Praxisfällen vermittelt.

Nummer

63023-001

Datum

25.01.2023

Zeit

09:00 - 13:00 Uhr

Ort

Web-Seminar mit Zoom

Zielgruppen

Mitarbeitende in den Diensten und Einrichtungen der Caritas im Erzbistum Köln

Referent/in

Dr. Ulrike Stücker

Lehrbeauftragte Hochschule Hannover
Volljuristin

Teilnehmende (max.)

35

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

95.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.30

Ansprechpartner/in

Stefanie Hermanns

Unterrichtsstunden

4